

Förderung des Klimaschutzes durch die Kommunalrichtlinie des BMUB – Schwerpunkte und Perspektiven

Leipzig, 03.11.2015

Daniel Willeke

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz
Deutsches Institut für Urbanistik

Das Service- und Kompetenzzentrum (SK:KK)

- **Information:** aktuelle Förderinfos, Fachartikel, Publikationen, Veranstaltungshinweise, Newsletter
- **Förderberatung:** telefonisch ([bundesweite Beratungshotline: 030-39001-170](tel:030-39001-170)), per Mail und bei Beratungen vor Ort
- **Fach-, Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen:** Fachveranstaltungen für KSM, Arbeitstreffen mit Schlüsselakteuren / Regionalen Multiplikatoren / Kommunalen Entscheidern, Bund-Länder-Austausch, Antragstellerschulungen
- **Difu / KlimaPraxis: Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“:** jährliche Kommunalkonferenz mit Preisverleihung
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Präsentation und Beratung auf Fachveranstaltungen und Kongressen, Vernetzung mit Multiplikatoren, „Infotour“ zur Kommunalrichtlinie
- Verstärkte Ansprache **kleiner** sowie **ostdeutscher Kommunen**
- **Beratung des BMUB** zu zukünftigen Förderschwerpunkten und den Bedürfnissen der Kommunen im kommunalen Klimaschutz / Anpassung

Beratungsangebot und -formate

Reaktive Beratung



Servicetelefon



Persönliches Gespräch



Schriftverkehr

Initiative Beratung

Arbeitsreffen mit regionalen Multiplikatoren

Beratungen vor Ort

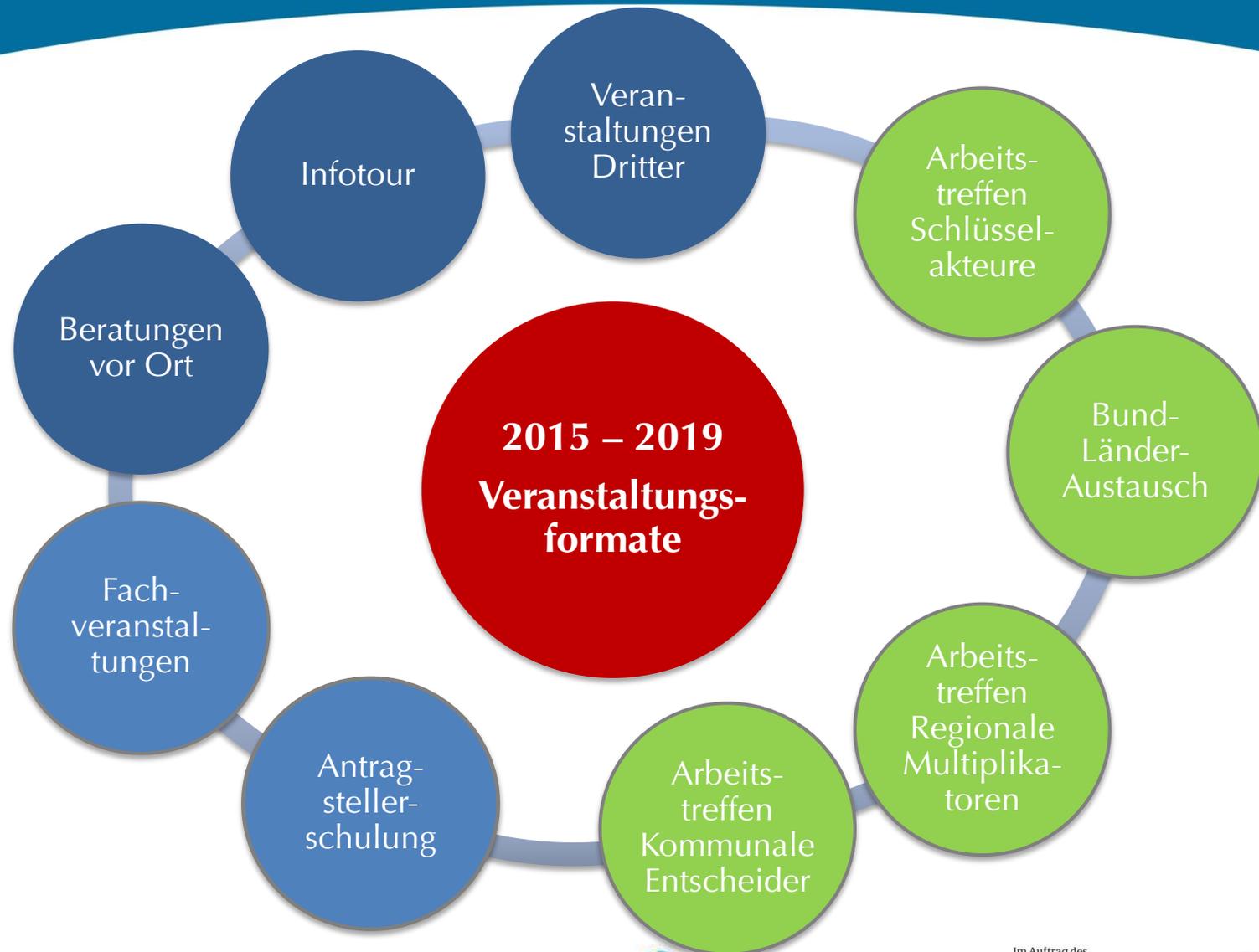


Infotouren

Arbeitsreffen mit kommunalen Entscheidungsträgern

Wissensmanagement

Veranstaltungsformate von SK:KK 2015 bis 2019



Publikationen des Service- & Kompetenzzentrums



Als Online- und Printversion
kostenfrei erhältlich

Internetportal

- Rundum-Informationen zur **Kommunalrichtlinie** (Richtlinie, Merkblätter, Antragsteller-FAQ)
- Informationen zu **weiteren Förderangeboten** (Bundes- und Landesprogramme)
- Plattform für **Vernetzung und Wissenstransfer** („Community“)
- **Veranstaltungsdatenbank, Klima-News** und **KSM-Stellenbörse**
- **Literaturhinweise** und **Mediathek**
- **Gute Projektbeispiele** aus dem kommunalen Klimaschutz
- **Beratungs- und Ingenieurbüros** mit Referenzen
- **Newsletter**

NEUES VOM SK:KK

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Wir erweitern unser Portfolio

SONDERAUSGABE

Liebe Leserin, lieber Leser,

statt gutem Wetter, gute Nachrichten: Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) bleibt auch in den kommenden Jahren am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) bestehen. Die stetig wachsende Anzahl von Kommunen, die sich erfolgreich im Klimaschutz engagieren, zeigt uns, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind. In den nächsten Jahren möchten wir Ihnen mit unserem Erfahrungsschatz und frischen Ideen helfen, Ihr Klimaziel zu erreichen!

Freuen Sie sich zum Beispiel auf neue Veranstaltungsangebote, mit denen wir uns ganz gezielt an kommunale Entscheidungsträger und regionale Einrichtungen wenden. Unser Bestreben ist, Sie als Akteure vor Ort zu stärken und Ihnen die Möglichkeit der Vernetzung zu bieten. Natürlich beraten wir Sie auch weiterhin wie gewohnt zu allen Möglichkeiten der Förderung – sei es telefonisch über unsere Beratungshotline oder auch ganz persönlich bei Ihnen vor Ort.

Weitere Hinweise zu unseren neuen Veranstaltungsformaten und unserem Serviceangebot finden Sie regelmäßig in unserem Newsletter. Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße aus Köln und Berlin
Ihr Team vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

P.S.: Beachten Sie unsere neue Email-Adresse. Sie erreichen uns künftig über skkk@klimaschutz.de

UNSER ANGEBOT

Beratung

Wir beraten Sie telefonisch, vor Ort, auf Veranstaltungen Dritter und bei uns im Haus zu Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Auf den kommunalen Themenseiten des NKI-Portals finden Sie nicht nur detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten der [Kommunalrichtlinie](#), sondern auch zu [weiteren Förderprogrammen](#) auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Veranstaltungen

Wir gehen auf Ländertournee und bieten Ihnen im Rahmen unserer Informationstour gemeinsam mit Partnern vor Ort eine kompakte Übersicht zu Fördermöglichkeiten in Ihrer Region. Außerdem bieten wir Ihnen weiterhin die Möglichkeit, sich bei unseren Fach- und Vernetzungstreffen zu informieren und sich untereinander auszutauschen. Darüber hinaus möchten wir Klimaschutz in den Köpfen der kommunalen Veranstaltungstermine finden Sie [hier](#). verankern und regionale Akteure stärken! Die aktuellen Veranstaltungstermine finden Sie [hier](#).

Informationsangebot

Zahlreiche Kommunen setzen vorbildliche Klimaschutzprojekte um und bringen so den Klimaschutz in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern voran. Damit Sie diese Ideen aufgreifen und von den Erfahrungen profitieren können, stellen wir Ihnen [hier](#) verschiedene Beispiele aus der kommunalen Praxis vor.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Kommunalrichtlinie und zu weiteren Förderprogrammen finden Sie in unserer Rubrik ["Fragen & Antworten"](#).

Etwa alle sechs Wochen verschicken wir Neues zum kommunalen Klimaschutz:

- Veranstaltungshinweise
- Förderinfos
- Neuveröffentlichungen
- u.v.m.

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



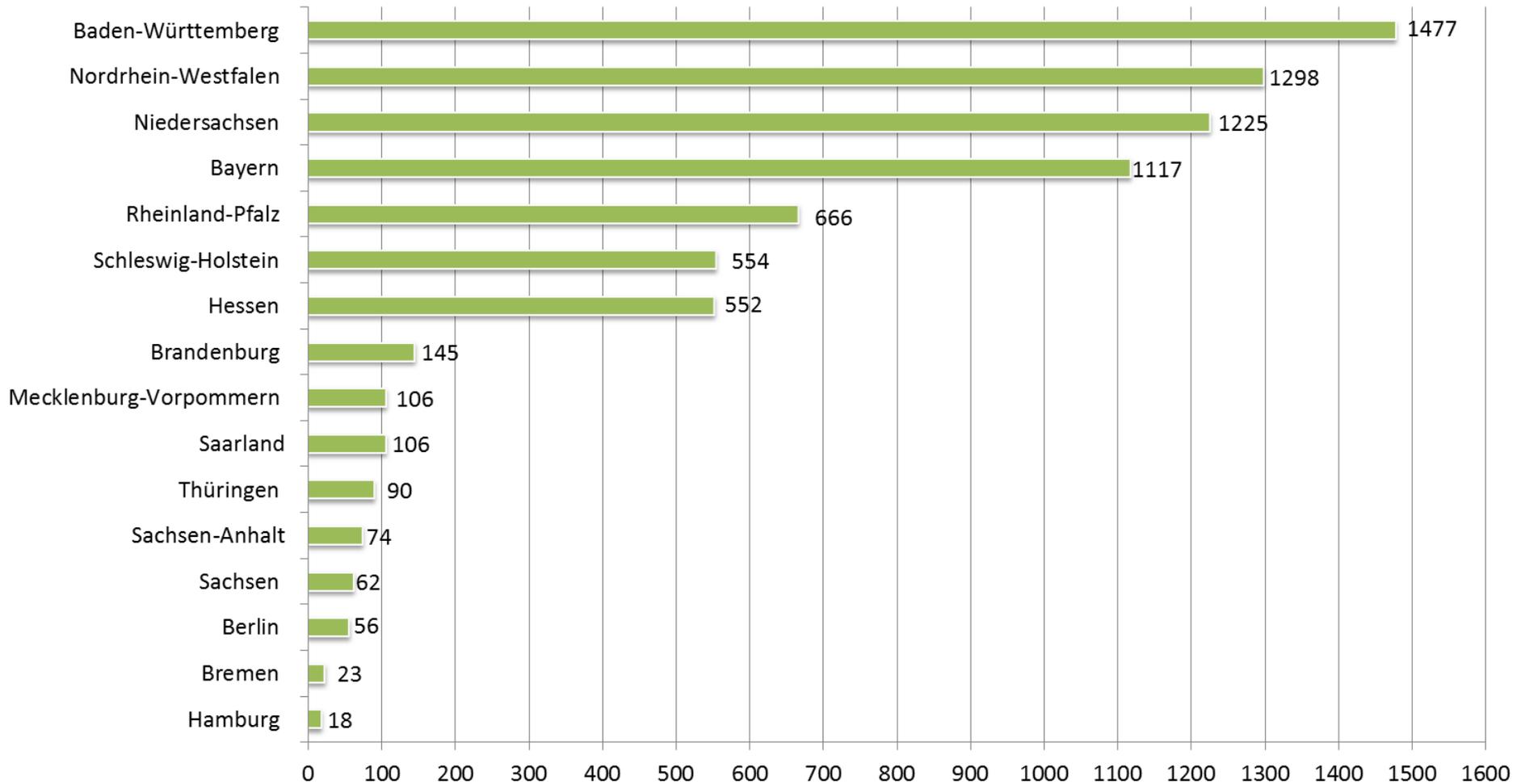
NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Die Kommunalrichtlinie

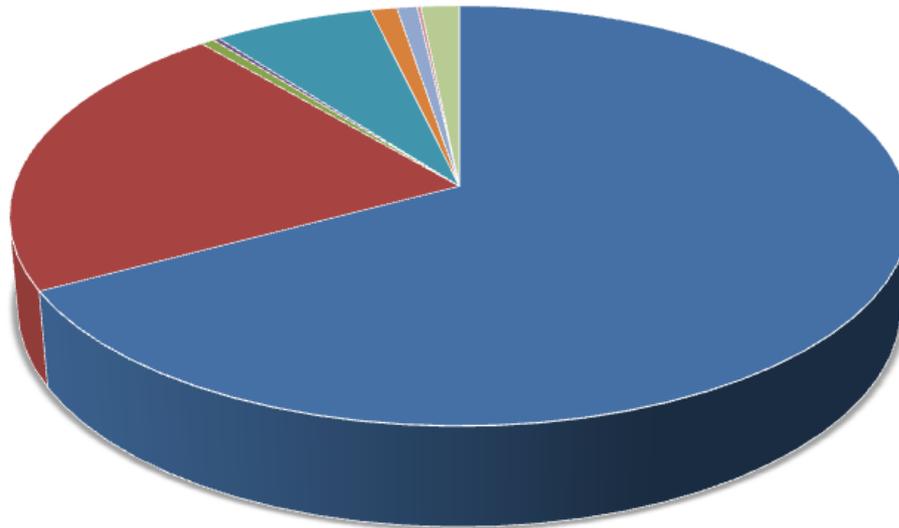
„Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in
**sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen**
im Rahmen der Nationalen
Klimaschutzinitiative“



Bewilligte Projekte je Bundesland 2008-2014



Verteilung der bewilligten Projekte auf die einzelnen Förderbausteine 2008-2014



- Klimaschutztechnologien 67,10% (5079)
- Klimaschutzkonzepte 21,61% (1636)
- Modellprojekte 0,57% (43)
- Master 100% Klimaschutz 0,25% (19)
- Klimaschutzmanagement 6,63% (502)
- Energiesparmodelle an Schulen u. Kitas 1,07% (81)
- Einstiegsberatung 0,83% (63)
- Investitionen Deponiebelüftung 0,16% (12)
- Investitionen Mobilität 1,57% (119)

Förderschwerpunkte

Die neue Kommunalrichtlinie



Antragsberechtigte

Voll antragsberechtigt:

Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind

Für Teile antragsberechtigt:

- Schulen und Kindertagesstätten
- ★ Jugendfreizeiteinrichtungen (SGB VIII)
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die vollständig in kommunaler Trägerschaft stehen
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften (mit Körperschaftsstatus)
- 100 % kommunale Unternehmen
- ★ Unternehmen mit mehrheitlich (50,1%) kommunaler Beteiligung
- Kulturelle Einrichtungen
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften, private Unternehmen, Zusammenschlüsse

Im Auftrag des

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

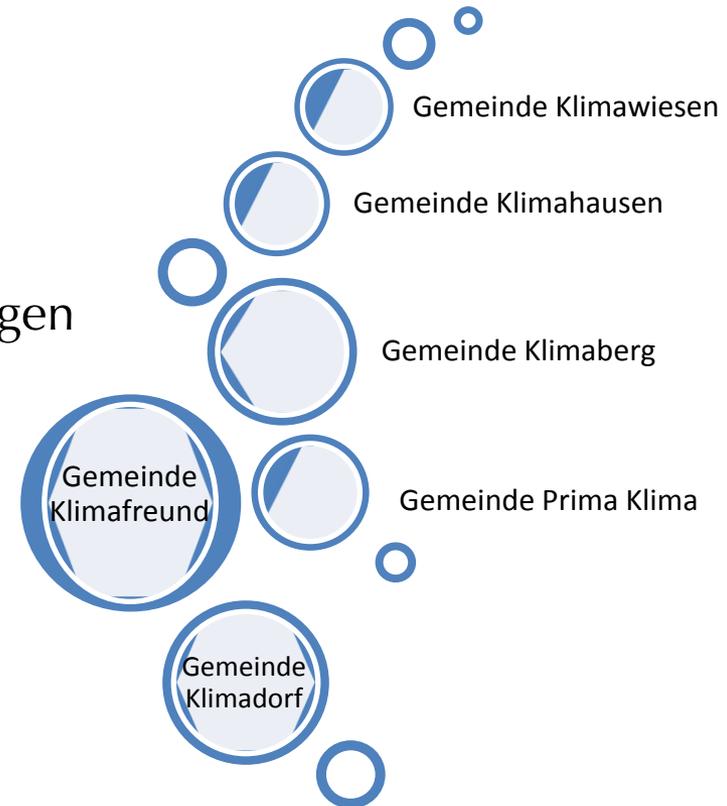
- **Kommunen**, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine (einheitliche) **Erhöhung der Förderquote** erhalten:
 - ★ Einstiegsberatung, Konzepte, Teilkonzepte, Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben) und Energiesparmodelle um **bis zu 40 %**,
 - ★ Starterpaket für Energiesparmodelle und investive Klimaschutzmaßnahmen um **bis zu 25 %**,
 - ★ Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeit-einrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen um **bis zu 30 %**.
- Keine erhöhte Förderquote für Teilkonzepte „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“

Interkommunale Kooperation

Anträge von Landkreisen sowie **von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen** werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt!

Drei Antragskonstellationen für Landkreise als Antragsteller:

1. **gemeinsam** mit einigen / allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2. ausschließlich für die eigenen und/oder von den angehörigen Städten und Gemeinden übertragenen **Zuständigkeiten**
3. als **Koordinator** für mehrere Städte und Gemeinden



Antragstellung

★ Antragsfenster:

- 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- 1. Juli bis 30. September 2016
- 1. Januar bis 31. März 2017
- 1. Juli bis 30. September 2017

Antragstellung nur über:

**easy-Online Elektronisches Formular-System für
Anträge, Angebote und Skizzen**

Ausnahmen (Ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements (in den ersten 18 Monaten)
- Energiesparmodelle in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

★ Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen (in den ersten 12 Monaten)

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie

Förderung von
Einstiegsberatung
und Konzepten

Förderung eines
Klimaschutzmanagements

Förderung investiver
Klimaschutzmaß-
nahmen

Klimaschutzinvestitionen in
Bildungs-
/Jugendfreizeiteinrichtungen
und Sportstätten

 Einstiegsberatung

Stelle für
Klimaschutz-
management

Energiespar-
modelle in
Bildungs- und
Jugendfreizeit-
einrichtungen /
Sportstätten

Sanierung der
Außen-/Straßen-
/Innen- und Hallen-
beleuchtung

Sanierung der Außen-
/Innen- und
Hallenbeleuchtung

Erstellung von
Klimaschutz-
konzepten

Anschluss-
vorhaben

Raumlufttechnische
Anlagen

Raumlufttechnische
Anlagen

Erstellung von
Klimaschutzteil-
konzepten

Ausgewählte
Maßnahme

Starterpaket für
Energiespar-
modelle

Nachhaltige
Mobilität

Stillgelegte
Siedlungsabfall-
deponien

Weitere investive
Maßnahmen

Einstiegsberatung

Erhöhte FQ:
bis zu 91 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der Personal- und Sachausgaben für Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten
- Weiterhin: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Max. 15 Beratertage, mind. 5 vor Ort



Foto: BMUB, Sascha Hilgers

Hintergrund:

- Umfassende Beratung für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz
- Für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen
- Mindestzuwendung 5.000 €
- Fördervoraussetzung: Es liegt kein integriertes Klimaschutzkonzept vor

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie

Förderung von
Einstiegsberatung
und Konzepten



Einstiegsberatung

Erstellung von
Klimaschutz-
konzepten

Erstellung von
Klimaschutzteil-
konzepten

Förderung eines
Klimaschutzmanagements



Stelle für
Klimaschutz-
management

Anschluss-
vorhaben

Ausgewählte
Maßnahme

Förderung investiver
Klimaschutzmaß-
nahmen



Sanierung der
Außen-/Straßen-
/Innen- und Hallen-
beleuchtung

Raumlufttechnische
Anlagen

Nachhaltige
Mobilität

Stillgelegte
Siedlungsabfall-
deponien

Klimaschutzinvestitionen in
Bildungs-
/Jugendfreizeiteinrichtungen
und Sportstätten



Sanierung der Außen-
/Innen- und
Hallenbeleuchtung

Raumlufttechnische
Anlagen

Weitere investive
Maßnahmen

Klimaschutz(teil)konzepte – Überblick

= **Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzanstrengungen**

Merkmale:

- Maßgeschneidert für Ihre Kommune
- Wo liegen technische und wirtschaftliche THG-Minderungspotenziale?
- Welche Maßnahmen zur Senkung von THG-Emissionen und Energieverbräuchen sind geeignet?
- Festlegung kommunaler Klimaschutzziele
- Controllingkonzept

Öffentlichkeitsarbeit:

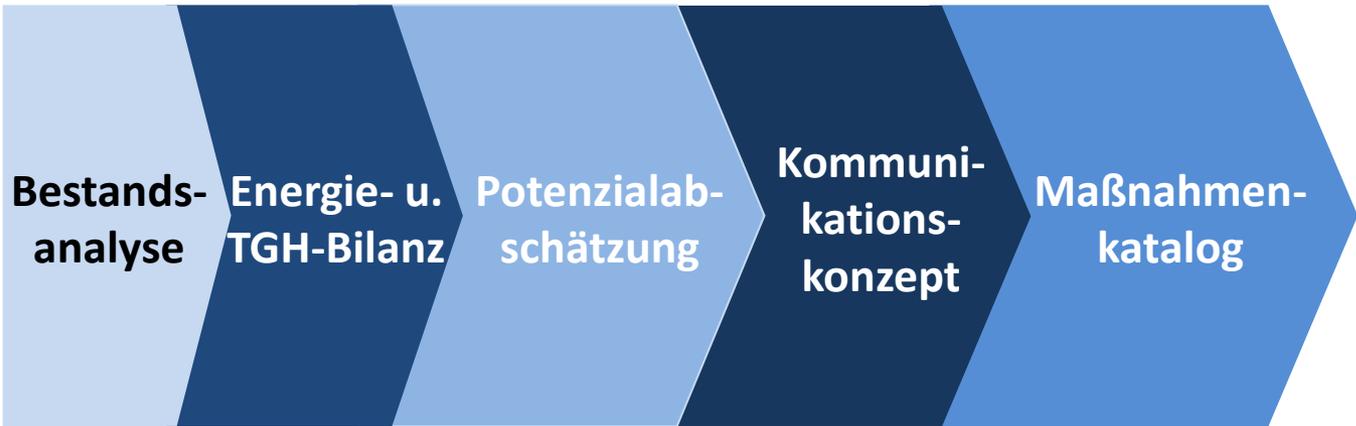
- Bereits begleitend zur Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten in angemessenem Umfang zuwendungsfähig



Foto: Daniele Civello

Klimaschutz(teil)konzepte – wesentliche Bestandteile

Partizipativer
Erstellungsprozess



Klimaschutzkonzept

Öffentlichkeitsarbeit

Controllingkonzept

- Energie- und TGH-Einsparung
- Erneuerbare Energien

- mit Handlungsbeschreibungen

Quelle: IFEU

Klimaschutzkonzepte

Berücksichtigung aller relevanter Handlungsfelder:

- Flächenmanagement, eigene Liegenschaften, kommunales Beschaffungswesen, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, Mobilität, Abwasser, Abfall, Umweltbildung, Erneuerbare Energien
- Anpassung an den Klimawandel kann optional berücksichtigt werden



Foto: Daniele Civello

Klimaschutzteilkonzepte

Klimaanpassung und Klimaschutz Innovativ

- Klimagerechtes Flächenmanagement
- Anpassung an den Klimawandel
- Innovative Klimaschutzteilkonzepte

Liegenschaften und Mobilität

- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- Klimafreundliche Mobilität in Kommunen
- Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten

Energie und Technik

- Erneuerbare Energien
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- Green-IT-Konzepte

Abfall und Wasser

- Klimafreundliche Abfallentsorgung
- Potenzialstudie zur Reduzierung von THG aus Siedlungsabfalldeponien
- Klimafreundliche Trinkwasserversorgung
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung



Foto: BMUB

Überblick Förderung von Klimaschutz(teil)konzepten

Was wird gefördert?

- **Klimaschutzkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 65 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- **Klimaschutzteilkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 50 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - **Ausnahme:** TK Industrie- und Gewerbegebiete, hier max. 50 %
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhte FQ:
bis zu 91 %

Erhöhte FQ:
bis zu 70 %

Hintergrund:

- Pro Antragsteller können max. **ein** Klimaschutzkonzept und bis zu **fünf** Klimaschutzteilkonzepte gefördert werden
- Mindestzuwendungshöhe 10.000 €

Förderschwerpunkte

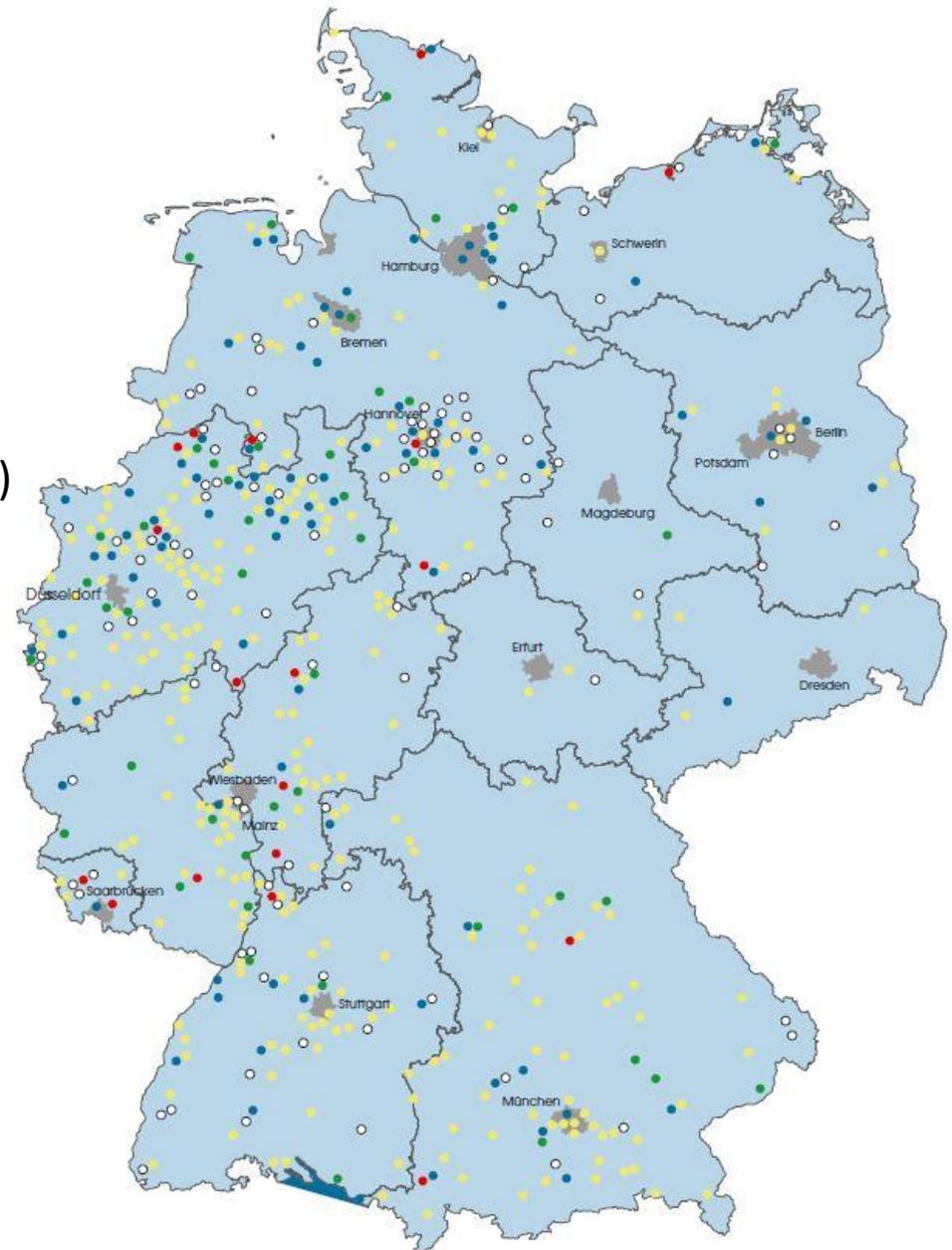
Die Kommunalrichtlinie



Klimaschutzmanager/innen in Deutschland *

Verteilung der KSM in Deutschland:

- KSM im Erstvorhaben (271)
- KSM im Anschlussvorhaben (46)
- Energiesparmodelle/Bildungs-KSM (85)
- Vor 2015 geförderte KSM (168)
- Masterplan 100% Klimaschutz (19)



* Quelle: Förderkatalog des Bundes
Stand: 10-2015

Klimaschutzmanagement

Aufgaben einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers:

- Koordination / Management der Aktivitäten und Akteure in der Kommune
- Integration von Klimaschutzaspekten in die kommunalen Abläufe
- Initiierung und Steuerung von Klimaschutzprojekten mit der Verwaltung, Energieversorgern, Wirtschaft, Bürgern, NGO
- Projekt- und Prozessmanagement
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Presse- /Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Umweltbildung



Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 91

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekostenfür zusätzliches / neues Fachpersonal
-> Befristung mit Sachgrund
- Weiterhin Ausgaben für:
 - Öffentlichkeitsarbeit (20.000 €), Prozessunterstützung (5 Tage/Jahr), Reise- und Teilnahmekosten für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (5 Tagen/Jahr), Reisekosten für Vernetzungsveranstaltungen, Messen und Tagungen



Foto: BMUB

Hintergrund:

- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutzkonzepts bzw. eines Teilkonzepts (Liegenschaften, Mobilität, Anpassung, Industrie- und Gewerbegebiete)
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Controllingsystems

Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 56%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 40 %** der
- Personalkosten,
- Sachausgaben, Literatur, Reisekosten
- Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €), Prozessunterstützung (5 Tage/Jahr), Reise- und Teilnahmekosten für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (5 Tagen/Jahr), Reisekosten für Vernetzungsveranstaltungen, Messen und Tagungen

Hintergrund:

- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Antragstellung in den letzten 12 Monaten, Antragsabgabe min. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums (lückenloser Übergang)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept
- ggf. Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Investitionen und Installationen (keine erhöhte FQ)
- Deckelung: max. 200.000 €

Hintergrund:

- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil-)konzepts sein
- Beantragung während der ersten 18 Monate der Bewilligungszeitraums
- Realisierung innerhalb von 36 Monaten
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben
- Investiv und regionaler Modellcharakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70 %



Foto: BMUB

Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen

- Umfassende **energetische Sanierungen** eines Gebäudes / Gebäudekomplexes in Verbindung mit der Installation oder Verbesserung der **Gebäudeleittechnik**
- **Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen** an Gebäuden wie die Wärmedämmung in Kombination mit Begrünung von Dach oder Fassaden, Geschossdeckendämmung, der Austausch von Fenstern und die Optimierung eines kompletten Heizungssystems
- **Umstellung des kommunalen Fuhrparks** auf Elektromobilität (E-Bikes, Pedelecs, Elektrolastenfahrräder, Elektrofahrzeuge, Plug-In-Hybrid Fahrzeuge) sowie die Anschaffung von fahrzeugbezogenen, nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten (Wall-Box, Ladesäule, etc.)

Fort- und Weiterbildung für KSM „Change Agents kommunaler Klimaschutz“

- Im Rahmen des BMUB-Projekts „Klimaschutzdialog – Prozessoptimierung, Kommunikation und Mobilisierung im (kommunalen) Klimaschutz“ entwickelt -> Ziel: Unterstützung und Stärkung der Change Agents
- Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildung für kommende / aktive KSM und kommunale Mitarbeiter im Klimaschutz
- Max. Teilnehmerzahl je Kurs: ca. 15 Personen
- Aufbau und Erweiterung von Schlüsselqualifikationen zur Stärkung des multidisziplinären Anforderungsprofils
- Modular aufgebauter Grundkurs mit 5 Kursen à 2,5 Tagen
- Abschluss mit Prüfung und Zertifikat
- Kompakte / themenspezifische Aufbaukurse à 1 Tag
- Kursumsetzung u.a. mit interaktiver Arbeit, durchgehendem Planspiel, Fachvorträgen



adelphi



Institut für Entwicklungsberatung
und Supervision



Klima-Bündnis



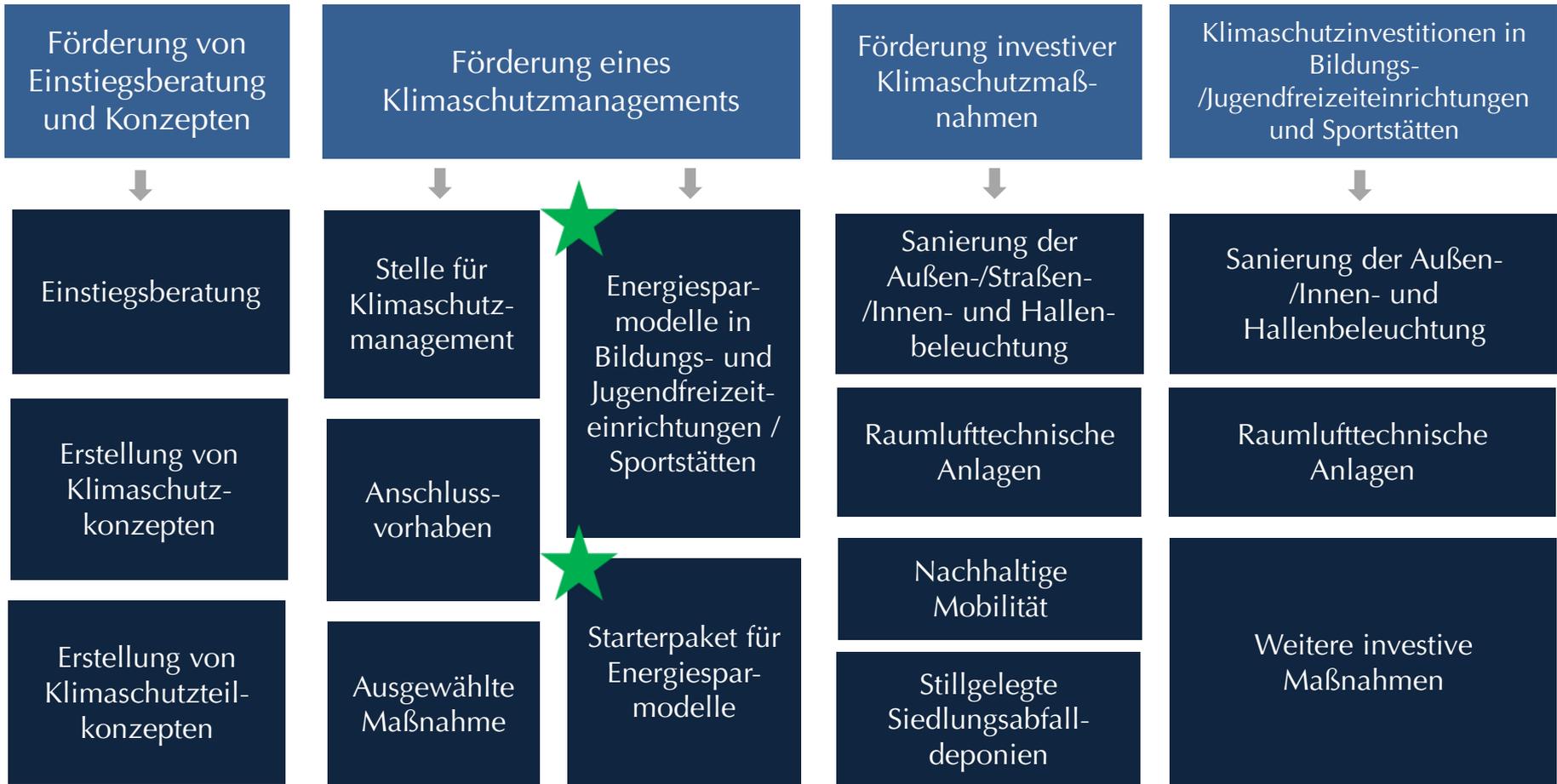
Fort- und Weiterbildung für KSM „Change Agents kommunaler Klimaschutz“

Themenbausteine sind u.a.:

- Rollen- u. Aufgabenbeschreibung, Selbstverständnis u. Rollenkonflikte
- Gesprächsführung und Moderation
- Beteiligungsfragen und Öffentlichkeitsarbeit
- Prozess- und Projektmanagement
- Kosten / Finanzierung, Kostenrechnung / Finanzpläne in Verwaltungen
- Wirtschaftlichkeit von KS-Maßnahmen, Förderung und Sponsoring
- Kommunale Sanierungsmaßnahmen und Energiemanagement
- Klimaschutzkonzepte und Bilanzierungsverfahren
- Prozesssteuerung und Evaluationsmaßnahmen
- Beratung und Motivation
- Infos unter www.ifeu.de/change-agents

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, , Jugendfreizeiteinr., Sportstätten und Schwimmhallen

Erhöhte FQ:
bis zu 91%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekostenfür zusätzliches / neues Fachpersonal (KSM)
oder
Sach- und Personalkosten fachkundiger Dritter
- Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Aktionstages im Umfang von max. 1.000 Euro je betreuter Einrichtung

★ Bewilligungszeitraum: 4 Jahre (kein Anschlussvorhaben)

Hintergrund:

- Finanzielles Anreizsystem zur Einsparung von Strom und Wärme
- KSM unterstützt Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen



Foto: Daniel Willeke

★ Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuwendungsfähig sind:
 - Sachausgaben für die pädagogische Arbeit
 - Sachausgaben für „Energieteam“
 - Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen
 - **Abdichten** von Außentüren / Fensterrahmen
 - Anbringen von **Türschließern** an Außentüren
 - Installation von voreinstellbaren manuellen u. programmierbaren **Thermostatventilen**
 - Ersatz von ineffizienten **Kleinlüftern** (Zu- und Abluft) durch bedarfsgeregelte Neugeräte
 - Einsatz von **Wassersparaufsätzen / wassersparenden Armaturen** bei Warmwasserleitungen
- Einmalig innerhalb der ersten 12 Monate; Mindestzuwendung 5.000 €

KSM-Förderung: Vorteile für Kommunen

Bezuschussung von:

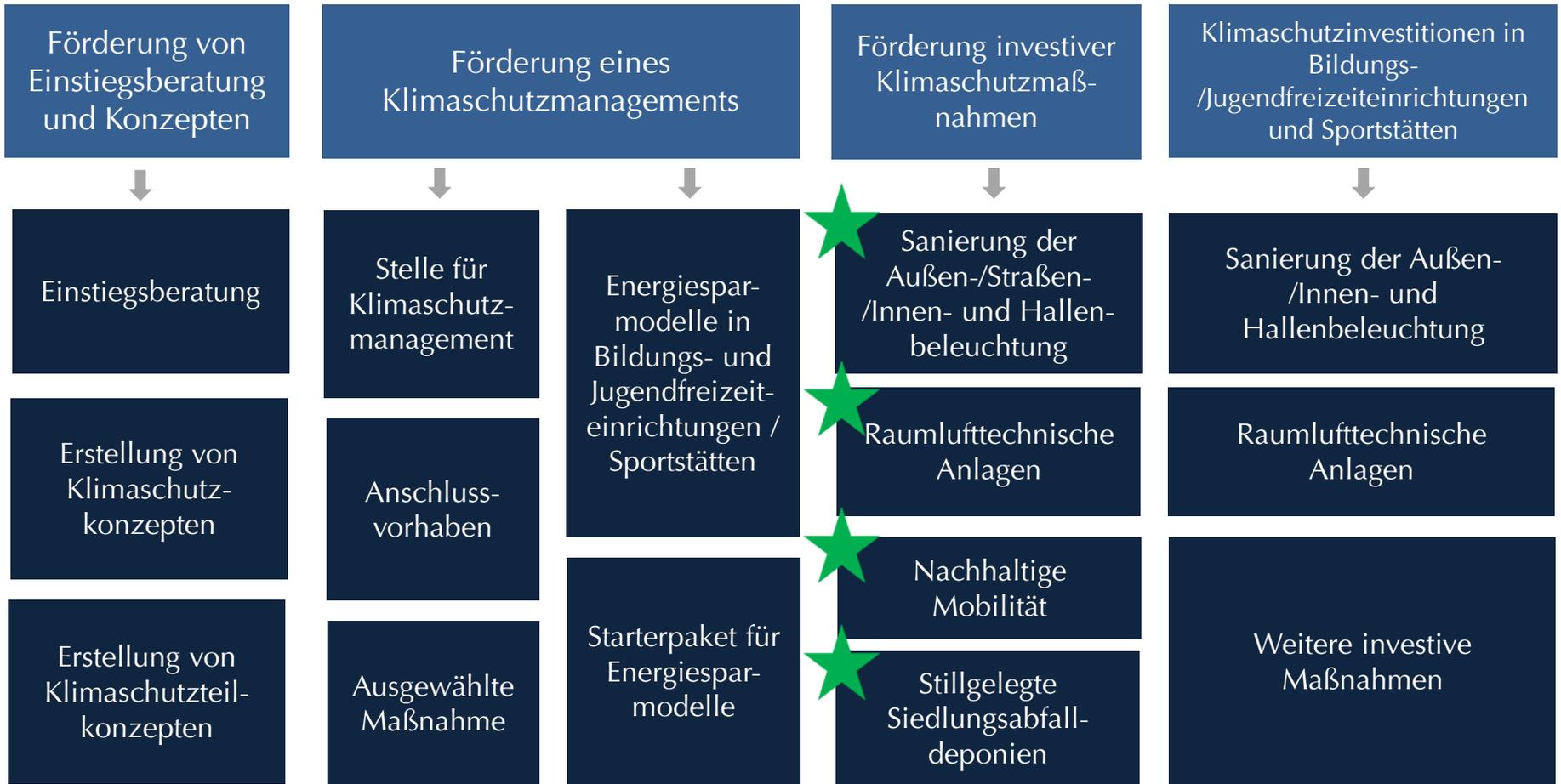
- bis zu 5 Jahren Sach- und Personalkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prozessunterstützung durch sachkundige Dritte
- Optional: ausgewählte, investive Maßnahme

Klimaschutzmanagement wirkt:

- Höhere personelle Kapazitäten und bessere finanzielle Ausstattung
- Festigung und Ausbau lokaler und regionaler Netzwerke und Kooperationen
- Bessere Vernetzung innerhalb der Verwaltung – Querschnittsaufgabe!
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Klimaschutz
- Präsenz in der Öffentlichkeit durch zielgerichtete ÖA – hohe Wertschätzung in der Bürgerschaft
- Anstoß neuer Projekte

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Investive Maßnahmen – Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u> ★	THG-Einsparungen/ Kriterien
★ LED-Außen- und Straßenbeleuchtung	20 % (ohne Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>25 %</u>	mind. 70 %
	25 % (mit Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	mind. 80 %
★ LED-Lichtsignalanlagen	30 % erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	30 % (in Verbindung mit nutzungsgerechter Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung bzw. Alternativen) erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen (Sanierung Nichtwohngebäude)	25 % erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)

Investive Klimaschutzmaßnahmen

LED Innen- und Hallenbeleuchtung:

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Mind. 50% THG-Einsparung
- ★ Zuwendungsquote von bis zu **30%**
(Erhöhung auf bis zu **37,5%** für finanzschwache Kommunen möglich)



Foto: Tobias Zeller, pixelio.de

★ Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik
- Mind. 70% THG Einsparung -> Zuwendungsquote von bis zu **20%**
(Erhöhung auf bis zu **25%** für finanzschwache Kommunen möglich)
- Mind. 80% THG-Einsparung -> Zuwendungsquote von bis zu **30%**
(Erhöhung auf bis zu **31,25%** für finanzschwache Kommunen möglich)

Investive Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutz bei Beleuchtungsanlagen - LED-Lichtsignalanlagen

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik
- Mind. 70% THG-Einsparung
- ★ Zuwendungsquote von bis zu **30%**
(Erhöhung auf bis zu **37,5%** für finanzschwache Kommunen möglich)

Raumluftechnische Anlagen:

- der Austausch alter raumluftechnischer Geräte bei der Sanierung von Lüftungsanlagen in Nicht-Wohngebäuden gegen zentrale Zwei-Richtung-Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnungssystem
- Voraussetzungen: Hohe Effizienzanforderungen und möglichst hohe Endenergieeinsparung (siehe Merkblatt)
- ★ Zuwendungsquote von bis zu **25%**
(Erhöhung auf bis zu **31,25%** für finanzschwache Kommunen möglich)

Überblick Förderung Investive Klimaschutzmaßnahmen

Zuwendung

- Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro
- Installation durch qualifiziertes externes Fachpersonal

Antragsfristen

- ★ Zu den angegebenen Antragsfenstern (2x im Jahr)

Bitte beachten Sie:

- Für Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen besteht für ausgewählte Antragsteller die Möglichkeit, erhöhte Förderquoten zu erhalten. Informationen finden Sie im Merkblatt „Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen“

Investive Klimaschutzmaßnahmen - Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen**
- Einrichtung von **Wegweisungssystemen** für die Alltagsmobilität
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch
 - **Ergänzung vorhandener Wegenetze,**
 - ★ **Bau neuer Wege für den Radverkehr** (Errichtung von Fahrradstraßen, Radschnellwegen, Lückenschlüssen von Radwegen)
 - die **Umgestaltung von Knotenpunkten**
 - ★ **LED-Beleuchtung** der neu errichteten Radwege
- Errichtung von **Radabstellanlagen** an Verknüpfungspunkten mit öffentl. Einrichtungen oder dem öffentlichen Verkehr (sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen)



Foto: Stadt Offenburg

Investive Klimaschutzmaßnahmen - Nachhaltige Mobilität

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Material und Personaldienstleistungen zu Bau und Umbau von Infrastrukturkomponenten
- ★ Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen (nicht für Radabstellanlagen)
- Deckelung: max. 350.000 Euro



Fotos: Jörg Thiemann-Linden, Difu

Hintergrund:

- In einem Kalenderjahr kann jeweils ein Antrag pro Förderbereich gestellt werden
- ★ konzeptionelle Grundlage ist nicht mehr Fördervoraussetzung
- Flächen / Grundstücke müssen sich im rechtl. / wirtschaftl. Eigentum des Antragstellers befinden bzw. muss z. B. ein Gestattungsvertrag vorliegen

Investive Maßnahmen - Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Investitionen und Installationen geeigneter Technologien zur Reduzierung von THG-Emissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien
- Weiterhin: Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen
- ★ Deckelung: max. 450.000 Euro

Hintergrund:

- Aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien und Altablagerungen durch Verfahren der Saug- und Druckbelüftung sowie Kombinationen dieser Belüftungsverfahren
- Ergebnis: Vollständiger Rückgang der Methanbildung (THG-Minderungspotenzial von mind. 50 %)

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie





Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
LED-Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik	30 % erhöhte FQ bis zu <u>39 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	40 % erhöhte FQ bis zu <u>52 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen (Sanierung u. erstmaliger Einbau)	35 % erhöhte FQ bis zu <u>45,5%</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)
Weitere Maßnahmen*	40% erhöhte FQ bis zu <u>52%</u>	

*

- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgleich
- Dämmung von Heizkörpernischen
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
- Einbau Gebäudeleittechnik
- Einbau Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen im Bereich der technischen Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten und Schwimmhallen
- Für die genannten Einrichtungen bzw. ihre Träger wird eine besondere Förderung gewährt
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung, (De-)Montage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten

Hintergrund:

- Anlagen und Gebäude müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden

Internetportal und Community des SK:KK

Alle Infos unter: www.klimaschutz.de/kommunen

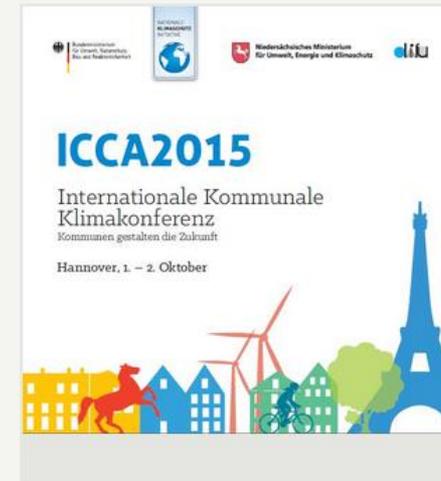


MELDUNGEN AUS DEM BEREICH KOMMUNEN



Neuer Förderaufruf "Anpassung an den Klimawandel"

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert im Rahmen dieses Programms Projekte, die die Fähigkeit regionaler oder lokaler Akteure zur Anpassung an Folgen des Klimawandels durch Initiativen zur Bewusstseinsbildung,



Im Auftrag des

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Vielen Dank!

...und viel Erfolg für Ihre Klimaschutz-Projekte!

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Dipl.-Ing. (FH) Daniel Willeke

Zimmerstraße 13-15

10969 Berlin

Tel.: 030 / 39001-171

Mail: willeke@difu.de

beim Deutschen Institut für Urbanistik

Auf dem Hunnenrücken 3

50668 Köln

Tel.: 0221 / 340 308-12

Zimmerstraße 13-15

10969 Berlin

Tel.: 030 / 39001-170

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE